

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 2. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 16. JUNI 2020, UM 19.00 UHR, IN DER THERMENHALLE BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, Thomas Mehlstaub (ab Pkt 2), DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Mag. Thomas Schneider, Dr. Eva Mückstein, Dr. Ernst Tiefengraber und Karl Lielacher sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek, MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Andrea Klinger, Sabine Rath, BA MSc, Stefan Zlabinger, Katrin Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann und Peter Gerstner.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Wallner, Herr Gemeinderat Ewald Mayer, Herr Gemeinderat Christoph Herzog

Zuhörer: 17

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 10.06.2020 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.06.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 10.06.2020 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates mit Umlaufbeschluss vom 07.05.2020 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.05.2020 abgegeben wurden.

Daraufhin wird über das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020 abgestimmt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub betritt den Sitzungssaal.

2. Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer als Obmann des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 03.06.2020.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen Anwesenden für die Zusammenarbeit in der schweren Zeit der Pandemie und merkt an, dass weitere Hilfe nötig sein wird.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2019 wurde gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig fertiggestellt und zeitgerecht den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übermittelt. Der Rechnungsabschluss ist vom 9. März bis 20. März 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Auf Grund der COVID-19 Krise konnte der Rechnungsabschluss 2019 nicht rechtzeitig beschlossen werden und muss analog zu den Erlässen der NÖ Landesregierung vom 21. und 30. April 2020 in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Ein Beschluss im Wege eines Umlaufbeschlusses wäre nicht zulässig gewesen, auf Grund der fehlenden Öffentlichkeit im Sinne des Art 117 Abs. 4 Bundesverfassung. Der Entwurf wurde der NÖ Landesregierung bereits übermittelt.

Der Rechnungsabschluss 2019 des ordentlichen Haushaltes schließt mit einer Einnahmensumme von € 27.481.753,77 und einer Ausgabensumme von € 26.749.732,81 ab. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von € 732.020,96. Im ordentlichen Haushalt wurde keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage benötigt. Der vorhandene Überschuss stellt lediglich den Soll-Überschuss dar, welcher im Zuge der Übernahme in das System der VRV 2015 als lang- und kurzfristige Forderungen ausgewiesen werden. Insgesamt wurden 1.300.000,00 bereits vor dem 31.12.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt, um eine Übernahme des Ist-Überschusses in das System der VRV 2015 zu erleichtern. Somit wäre insgesamt ein Überschuss von € 2.032.020,96 vorhanden. Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung schließt mit einer Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 993.554,03 und einer Zuführung an die Kanalarücklage mit € 202.969,-- ab. Der außerordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 6.526.215,69 ab. Seitens der NÖ Landesregierung wurde geraten, alle Vorhaben des

Rechnungsabschlusses 2019 abzuschließen, da eine Übernahme in das System der VRV 2015 ohne außerordentlichen Haushalt und nur mit Projektblättern nicht möglich ist. Für diese Anforderung waren Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 33.629,21 (Haushaltsstelle 1/980000-910000) erforderlich.

In der Gesamtsumme hat sich der ordentliche Haushalt gegenüber dem Voranschlag um rund € 3.400.000,-- erhöht. Dies ist auf die Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2018, die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Finanzaufweisungen und die Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben und geringeren Ausgaben zurückzuführen.

Der außerordentliche Haushalt hat sich gegenüber dem Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag um den Betrag von rund € 1.000.000,-- vermindert, da bei einigen Vorhaben geringere Ausgaben verzeichnet werden konnten.

Die Veränderungen im Rechnungsabschluss 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019 sind in der Beilage zum Rechnungsabschluss ab Überschreitungen oder Unterschreitungen von € 3.000,-- erläutert. Der Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung ist dem Rechnungsabschluss beigegeben.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2019 mit allen Belegen und den erwähnten Zuführung an den außerordentlichen Haushalt sowie an die Rücklagen. Im Sinne des Erlasses der NÖ Landesregierung vom 30. April 2020 wird angemerkt, dass es hinsichtlich des übermittelten Entwurfes an die NÖ Landesregierung keine Abweichungen gibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Zuge der Covid-19 Krise waren auf Grund von Verordnungen des Bundes und Landes die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nur eingeschränkt benützlich. Ebenfalls führten private und wirtschaftliche Aspekte der Familien (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, etc.) zu finanziellen und organisatorischen Problemen. Durch den Shut Down der Wirtschaft waren auch die Vermietungen der Stadtgemeinde betroffen, hier gilt es jedoch, die Förderungen des Bundes und in weiterer Folge der Wirtschaftskammer abzuwarten. Folgendes Maßnahmenpaket wurde vorerst angedacht:

a) Kindergärten:

Die Elternbeiträge und die Beiträge der Nachmittagsbetreuung für März und April werden nicht vorgeschrieben und nicht eingehoben. Eine Aliquotierung für März erfolgt nicht, da dies zu einem übermäßigen Verwaltungsaufwand führt. Gleichermassen werden die Kindergärten um diesen Betrag weniger für Bastelmaterial ausgeben, so wie es das NÖ Kindergartengesetz vorsieht.

b) Krabbelstube:

Für die Krabbelstube wurde der Beitrag März bereits eingehoben. Den Eltern wurde ein Formular übermittelt, mit welchem sie den aliquoten Anteil März beantragen können. Dieser wird ihnen rückerstattet. Der Beitrag für April wird nicht eingehoben.

- c) Schulen:
Die Nachmittagsbetreuung an den Schulen wird durch Kidspoint durchgeführt. Der Beitrag für März wurde bereits eingehoben. Es wurde mit Kidspoint vereinbart, dass der aliquote Anteil für März über Antrag gutgeschrieben oder ausbezahlt wird. Der Beitrag April wird nicht eingehoben.
- d) Musikschule:
Die Musikschule konnte den Unterricht online abhalten und die Beiträge wurden weiter vorgeschrieben. Lediglich die Gruppenunterrichte und die musikalische Früherziehung konnten auf Grund der bundesgesetzlichen Verordnungen nicht abgehalten werden. Die Beiträge von April bis Juni (monatlich für 180 Kinder € 6.800,00) wurden bzw. werden nicht vorgeschrieben, da die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden laut Satzung nicht abgehalten werden können.
- e) Bei den gewerblichen Vermietungen (Restaurants, Nahversorger, Hochstraße 23 und Hauptstraße 24 und 79 (Hausverwaltung) wurde eine Stundung vorgenommen, wobei die Bundesabgabenordnung dahingehend geändert wurde, dass keine Stundungszinsen anfallen. Bei den Vermietungen sollte noch abgewartet werden, welche Zuschüsse und Förderungen seitens der Bundesregierung ausbezahlt werden. Beispielsweise dient der Fixkostenzuschuss für Miete, Betriebskosten, etc. und ist von der Verringerung des Umsatzes gegenüber den Monaten ohne COVID-19 abhängig. Allfällige Erledigungen sind jedoch nur auf Antrag möglich.
- f) Der GVA Baden hebt für die Stadtgemeinde die Kommunalsteuer ein. Mit dem GVA wurde vereinbart, dass Kommunalsteuern während der COVID-Krise bis vorläufig Ende Juni gestundet werden. Der GVA Baden übermittelt monatlich den Stand der Stundungen.
- g) Die Weinbauvereine Bad Vöslau-Gainfarn und Großau ersuchen um einen Zuschuss. Es soll für 3 Mal Ausstecken pro Heurigen in Höhe von € 50,00 (Ersatz für die Gebühren und Abgaben) gewährt werden. Der Gesamtzuschuss beträgt € 1.000,00 und wird von den Vereinen auf die Heurigen aufgeteilt.
- h) Wirtschaft:
Der Verein Vöslauer Wirtschaft will durch Verkauf von Gutscheinen die Kaufkraft im Stadtgebiet stützen und die Unternehmen in Bad Vöslau (außer Großunternehmen) fördern. Der Käufer des Gutscheines bezahlt 80% der Summe und erhält dafür 100%. Die Differenz von 20% übernimmt die Stadtgemeinde. Das Höchstausmaß an Stützung beträgt € 50.000,00 und wird aus dem Budgetansatz Wirtschaftsförderung getätigt. Die komplette Abwicklung erfolgt über den Verein Vöslauer Wirtschaft. Der Gutschein wird mit einem Wappen der Stadt versehen sein. Der Verkauf ist bis 31.10.2020 begrenzt.

Ich ersuche, dem Maßnahmenkatalog im Zuge der COVID-19 Krise zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Anita Tretthann und Herrn Stadtrat Karl Lielacher einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Frau Gabriela Haidl, wohnhaft Erlengasse 42, 2542 Kottingbrunn, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 20,27 m² im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31.07.2020. Frau Haidl hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31.07.2023 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) In Anbetracht der für Jungfamilien heuer besonders schwierigen Finanzsituation soll auch im Jahr 2020 wieder die Aktion „Schulstarthilfe“ durchgeführt werden. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende September 2020 gestellt werden.

Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens zwei Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,- als Schulstarthilfe zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der „Schwimmende Salon“ ist ein über die Grenzen Bad Vöslaus bekanntes Literatur-Festival unter der Intendanz von Journalistin Angelika Hager. Die Bühnenelite der österreichischen Theaterwelt liest auf der Insel im grünen Quellbecken des Thermalbades. Die publikums- und medienwirksame Veranstaltung wurde u.a. im Seitenblicke Magazin gesendet, sowie in bundes- und landesweiter, sowie regionaler Presse publiziert.

Um den Erhalt des „Schwimmenden Salons“ auch zukünftig zu sichern, wird seitens der Vöslauer Thermalbad GmbH um eine Förderung des Landes Niederösterreich angesucht, welche jedoch an einen Zuschuss der Gemeinde gekoppelt ist. Es soll eine Subvention von € 2.000,- seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau an die Vöslauer Thermalbad GmbH erfolgen. Im Gegenzug wird für die gesamte Dauer des Schwimmenden Salons ein von der Tourist Info befüllter A1 Plakatständer im Badareal platziert. Dieser Plakatständer kann zum Beispiel bevorstehende Veranstaltungen der Stadtgemeinde bewerben.

Für den Fall, dass der „Schwimmende Salon“ im heurigen Jahr veranstaltet werden kann, beantrage ich, die oben angeführten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik einstimmig angenommen.

- c) Der Lions Club Bad Vöslau-Baden unterstützt finanziell und organisiert auch in diesem Schuljahr wieder das Projekt „Mein Körper gehört mir“ und hat die

Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Veranstaltungen finden im ganzen Bezirk Baden statt – in Bad Vöslau in den Volksschulen Vöslau (4 Klassen) und Gainfarn (4 Klassen). Die Gesamtkosten betragen € 2.035,--. Ich beantrage, wie in den Vorjahren eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadt hat das Grundstück 500/4, nördlich des Friedhofs Vöslau, im Jahr 2013 käuflich erworben und gleichzeitig den bereits bestehenden Pachtvertrag mit dem Gärtnereibetrieb Fransche verlängert. Nunmehr hat Herr Fransche mitgeteilt, mit Ende des Jahres 2020 in Pension gehen zu wollen. Herr Thomas Bruckner, Gartenpflege-Gestaltung, Fichtenweg 5, 2540 Bad Vöslau, Großau, möchte die Nachfolge übernehmen und ersucht um Verpachtung eines Teils der obgenannten Liegenschaft.

Ich beantrage, Herrn Thomas Bruckner ca. 2.880 m² der Parzelle 500/4, KG Vöslau, zum Betrieb seiner Gartenpflege-Gestaltung zum Pachtpreis von € 3.000.-- pro Jahr – indexgesichert – ab 1.1.2021, unbefristet, bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann verlässt den Sitzungssaal.

- b) In der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Bad Vöslau am 29.05.2019 wurde beschlossen:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2002 wurde der Pachtvertrag für die Liegenschaft „Pilzteich“ (Parzellen 882 und 890) bis zum 31.12.2020 verlängert. Der 1. Fischerverein Bad Vöslau hat mit Schreiben vom 31.03.2019 um Pachtverlängerung für den „Pilzteich“ auf weitere 15 Jahre angesucht. Ein weiterer Interessent hat ebenfalls Interesse bekundet. Da beim Pilzteich aufgrund der Biberschäden Sanierungsbedarf besteht und mehrere Interessenten vorhanden sind, sollen alle Interessenten bis zum 31.12.2019 ein Sanierungs- und Bewirtschaftungskonzept vorlegen. Dieser Vorgangweise wurde zugestimmt. Die Interessenten wurden schriftlich aufgefordert.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.6.2019 wurde dem 1. Fischerverein Bad Vöslau die Pachtvertragsverlängerung betreffend Remise bis zum 31.12.2035 genehmigt. Remise und Pilzteich waren in der Vergangenheit gemeinsam verpachtet.
Der 1. Fischerverein Bad Vöslau hat mit Schreiben vom 30.12.2019 nochmals um Pachtverlängerung für den Pilzteich angesucht und ein Bewirtschaftungskonzept vorgelegt. Ein weiterer Interessent hat kein Schreiben an die Stadt gerichtet oder Konzept vorgelegt.
Ich beantrage, dem 1. Fischerverein Bad Vöslau die Pachtvertragsverlängerung für den Pilzteich zu denselben Bedingungen wie derzeit bis zum 31.12.2035 zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 32 Mandatäre (die 18 Mandatäre der LISTE Flammer, die 7 Mandatäre der Grünen, die 3 Mandatäre der ÖVP, Frau Gemeinderat Emma Kerper (SPÖ), die 2 Mandatäre der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ)).

Gegen den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer (SPÖ).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Frau Stadtrat Anita Tretthann betritt den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

- c) Mit E-Mail vom 14.5.2020 hat Herr Behrooz Khiaban mitgeteilt, dass er das Pachtverhältnis für das Restaurant in der Thermenhalle einvernehmlich auflösen möchte, und zwar zum 31.08.2020. Unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist würde das Pachtverhältnis mit 15. November 2020 enden. Auf Grund der derzeitigen Situation durch Covid-19 ist jedoch nicht zu rechnen, dass die Halle vor September geöffnet wird. In der Zeit von 1.7.2020 bis 31.8.2020 kommt es zur Schließung seitens der Stadtgemeinde. Durch die Absage der Messen und der Sportaktivitäten ist die Erwirtschaftung des Pachtentgeltes nicht möglich. Nachdem auch die Pacht für Jänner und Februar 2020 nicht bezahlt werden konnte, sollte eine einvernehmliche Auflösung zum 30. Juni 2020 angestrebt werden und die Kautions für die ausstehenden Pächterträge verwendet werden. Für die Zeit der Covid-19 Krise wären die beantragten Fördermittel des Bundes (Fixkostenzuschuss) abzuwarten, da dieser Kostenersatz auch die Pacht betrifft. Mangels einer Förderung für die Zeit von Mitte März bis Ende Mai erfolgt eine nochmalige Vorlage an den Gemeinderat.

Ich beantrage, das Pachtverhältnis einvernehmlich zum 30.06.2020 aufzulösen und die Kautions für die Mieten Jänner bis Mitte März heranzuziehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

- d) Herr Friedrich Setznagel ist seit 2004 Pächter der Sportanlage (Minigolf, Tennis und Kantine) im Schlosspark. Die Anlagen stehen in seinem Eigentum. Die Stadtgemeinde hat den Grund zur Verfügung gestellt. Herr Friedrich Setznagel wird mit 1.10.2020 in Pension gehen und ersucht aus diesem Grunde um Auflösung des Pachtverhältnisses. Gleichzeitig möchte er die in seinem Eigentum stehenden Anlagen an einen Nachfolger weitergeben und ersucht um Zustimmung der Stadtgemeinde und Neuabschluss eines Pachtvertrages mit dem neuen Betreiber. Neuer Betreiber soll Frau Rita Seeger, Bad Vöslau, Gärtnergasse 8a2 sein. Das Unternehmen soll als Familienbetrieb - gemeinsam mit ihrem Sohn – geführt werden. Um die Finanzierung durch die Bank zu klären, bräuchte sie vorab die schriftliche Bestätigung der Gemeinde, dass diese mit der Verpachtung und Weiterführung der Sportanlage samt Kantine einverstanden ist. Die genauen Details bezüglich des Pachtvertrages und die Nutzung des Grundstückes und eventuell notwendigen Umbauten (Betriebsanlageneignung), würde sie gern zu einem späteren

Zeitpunkt besprechen. Geplant wäre über die Wintermonate die Sanierung durchzuführen und ab voraussichtlich März 2021 zu öffnen.

Ich beantrage, dem Ersuchen um Übernahme stattzugeben. Der bestehende Pachtvertrag soll im Großen und Ganzen beibehalten werden. Die Pachthöhe soll € 2.500.—jährlich betragen - auf die erlaubte Zufahrtssituation und laufenden Betrieb ist gesondert einzugehen. Der dann vorliegende Vertrag wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Frau Gemeinderat Emma Kerper einstimmig angenommen.

- e) Die bisherigen Pächter des Restaurants Rathausstube hören nun definitiv mit 24.7.2020 auf. Die Neuverpachtung wurde mehrmals ausgeschrieben. Es gab zahlreiche Interessenten, die ihr Angebot dann immer wieder zurückzogen. Nunmehr hat sich Herr Donato Sala Fello beworben, der auch mit der Vorpächterin hinsichtlich der Übernahme des nicht der Stadtgemeinde gehörenden Inventars handelseins geworden ist. Herr Donato Sala Fello betreibt derzeit das SAN MARCO in Baden und genießt einen sehr guten Ruf. Er möchte das Restaurant per 1.8.2020 übernehmen. Das Kindergartenessen würde ab den Semesterferien im Februar 2021 geliefert werden.

Ich beantrage, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

- Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Kündigung kann beiderseits unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- Die Pachthöhe beträgt € 1.200,00, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.
- Die Kautions wird mit € 5.000,00 festgelegt.
- Herr Donato Sala Fello möchte den Terrassenbereich auf seine Kosten um ca. 150 m² erweitern. Hierbei wird er auf den Platzbedarf beim Adventmarkt Rücksicht nehmen.

Ich beantrage, entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10.6.2020, den vorliegenden Pachtvertrag mit Wirksamkeit vom 1.8.2020 abzuschließen und den neuen Pächter bis einschließlich Oktober 2020 pachtfrei zu stellen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Karl Lielacher, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Frau Gemeinderat Emma Kerper und Frau Stadtrat Anita Trethann einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Die Stadtgemeinde hat Frau Arianne Hatzl, Guttmanstraße 32, 2540 Bad Vöslau, 1992 die dreieckige Teilfläche der Parzelle 682/1, im Ausmaß von ca. 19 m² (angrenzend an ihr Grundstück), prekaristisch zur Nutzung überlassen. Nunmehr wurde das Grundstück HATZL an Monika Lado, BA und Simon Josefovsky verkauft.

Ich beantrage den gleichen prekaristischen Nutzungsvertrag mit den neuen Eigentümern abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

- b) Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 3335/3, EZ. 2952, KG Gainfarn, öffentliches Gut. Betroffen ist die Teilfläche zwischen Berggasse und Hauptstraße.
Der vertragsgegenständliche Liegenschaftsteil im Ausmaß von ca. 32 m² soll ab 01.07.2020 an Fr. Pribil, Berggasse 17, zur Verwendung gärtnerischer Gestaltung überlassen werden.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag zuzustimmen. Als Verwaltungspauschale sollen jährlich € 100,-- vorgeschrieben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher regt an, mit der Überlassung eventuell noch abzuwarten, um Freiflächen für ein Baustellenlager des kommenden Volksschul-Umbaus zu haben.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Im Jahr 2003 wurde die Fernwärme Bad Vöslau gegründet. Die Fernwärmeversorgung Bad Vöslau reg. Gen.m.b.H. hat damals mit dem Gemeindeverband für Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau (AWA) und der EVN AG einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Dazu mussten auch Leitungen von der Anlage zur Kläranlage verlegt werden die auf vermeintlichen AWA Grund, neben den Trocknungshallen, verlaufen.
EVN möchte nunmehr die Anlage von der Genossenschaft übernehmen, was auch vertraglich vorgesehen war. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Leitungen, die in der Natur in der dafür vorgesehenen Trasse entlang der Trocknungshallen verlaufen, laut Mappenblatt auf Teilen (am Rand) der gemeindeeigenen Grundstücke 927/3 und 911/5 (ASZ) situiert sind.
EVN ersucht nunmehr, einen Dienstbarkeitsvertrag auf Bestanddauer der Fernwärme-Anlage abzuschließen. Die Grundstücksteile werden lediglich für die Fernwärmeleitung samt Lichtwellenleiter verwendet.

Ich beantrage, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Vöslauer Mineralwasser GmbH beabsichtigt die ihr gehörenden Betriebsgrundstücke 1216 und 1100/15, beide KG Vöslau, zusammenzulegen. Da eines der beiden Grundstücke mit der „Dienstbarkeit der Unterlassung der Änderung des Wassergrabens, der Duldung der Einleitung der Abwässer aus den umliegenden Gründen insbesondere aus dem Friedhof“ für die Stadtgemeinde Bad Vöslau belastet ist, bedarf es einer Zustimmung der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Zusammenlegung. Die Belastung besteht dann für das zusammengelegte Grundstück.

Ich beantrage, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2321, KG Vöslau, Eigentümer Ing. Franz und Ulrike Gindl, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VIII Kaufvertrag 22.11.1988 hinsichtlich Gst. 682/44 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

- a) Da hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau noch keine beschlussfähigen Ausarbeitungen vorliegen, ist es erforderlich, die Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 um längstens 1 Jahr zu verlängern.

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Mit Verordnung vom 22.06.2018 wurde gemäß §§ 26 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für das Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Bausperre erlassen.

§ 2 Verlängerung der Bausperre

Die Bausperre wird gemäß § 26 Abs. 3 in ihrer Geltungsdauer nach Ablauf der zweijährigen Frist um 1 Jahr verlängert. Geltungsbereich, Anlass, Zweck und Zielsetzung der Bausperre bleiben in ihrer ursprünglichen Form unverändert erhalten.

§ 3 Freigabebedingung

Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

Die Verlängerung der Bausperre tritt ein Jahr nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben wird.

Ich beantrage, die Verordnung zur Bausperre vom 22.06.2018 um 1 Jahr zu verlängern.

Es folgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein verlangt eine Protokollerklärung für „Rechtsnorm“ und „Gutachten“. Herrn Stadtrat DI Harald Oissner erläutert, dass dies vom Amt geprüft wird.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ)).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatare der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

- b) Da hinsichtlich der Überarbeitung des Bebauungsplanes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau noch keine beschlussfähigen Ausarbeitungen vorliegen, ist es erforderlich, die Bausperre gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 um längstens 1 Jahr zu verlängern.

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Mit Verordnung vom 22.06.2018 wurde gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Bausperre erlassen.

§ 2 Verlängerung der Bausperre

Die Bausperre wird gemäß § 35 Abs. 3 in ihrer Geltungsdauer nach Ablauf der zweijährigen Frist um 1 Jahr verlängert. Geltungsbereich, Anlass, Zweck und Zielsetzung der Bausperre bleiben in ihrer ursprünglichen Form unverändert erhalten.

§ 3 Freigabebedingung

Freigabebedingung für diese Bausperre ist das Vorliegen der rechtskräftigen Überarbeitung des Bebauungsplanes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit der Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

Die Verlängerung der Bausperre tritt ein Jahr nach Ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben wird.

Ich beantrage, die Verordnung zur Bausperre vom 22.06.2018 um 1 Jahr zu verlängern.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatäre (die 19 Mandatäre der LISTE Flammer, die 3 Mandatäre der ÖVP, die 2 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ)).

Der Stimme enthalten sich die 7 Mandatäre der Grünen.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

12. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die erste Ausschreibung für die Arbeiten zur Sicherung der Berggasse wurde aus sachlichen Gründen widerrufen, da das Bestbieterangebot erheblich über der Kostenschätzung lag. Das Vorhaben beinhaltet grundsätzlich den Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 68, die Herstellung der Stützmauern und die Befestigung der Parkplätze samt Entwässerung und Nebenarbeiten.

Die neuerliche Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht (alle Kosten brutto):

○ Leyrer + Graf	269.651,69
○ PORR	298.706,82
○ Pongratz Bau	359.422,08
○ Streit Bau	nicht abgegeben
○ Swietelsky	n.a.
○ Luxbau	n.a.
○ Schroll Bau	n.a.
○ STRABAG	n.a.
○ Bauunternehmen Gruber	n.a.
○ Pfnier	n.a.
○ Residential Bau	n.a.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme.

Ich beantrage die beschriebenen Leistungen zum Bestbieterpreis von € 269.651,69 brutto an den Bestbieter Fa. Leyrer + Graf zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die am Bauhof in Verwendung stehenden Unimogs sind Baujahr 1992 und 1997. Trotz des geringeren Alters ist der kleinere U90 im schlechteren Zustand. Dieser soll ersetzt werden.

Es soll ein Unimog U219 – das ist das kleinste Unimogmodell - samt passendem Vario-Schneepflug, Kippmulde und Giesswasserpumpe angeschafft werden. Ein Streuautomat ist vorhanden. Die Kosten bei der Fa. Pappas, im Weg über die Bundesbeschaffungs GmbH, belaufen sich nach Verhandlungen auf € 200.000,- inkl. USt.

Ich beantrage, das Fahrzeug anzuschaffen. Die Bedeckung ist im Voranschlag gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Gas-Lufterhitzer in der Garage und in der Mechanikerwerkstatt des Bauhofes wurden durch die Fa. Bösch im Zuge von Servicearbeiten außer Betrieb genommen. Es bestand durch undichte Gaskomponenten Gefahr im Verzug. Die Geräte mit Baujahr 1995 können nicht mehr repariert werden. Die Fa. Pluy hat als Bestbieter separat für jeden Raum ein energiesparende Gasbrennwerttherme und einen Lufterhitzer samt Raumtemperaturregelung zum Preis von € 12.616,32 inkl. USt. angeboten. Das Heizungs-Konzept ist bereits positiv in der Tischlerei im Einsatz.

Die Firma Wallner hat die notwendigen Elektroarbeiten mit € 2.937,98 angeboten.

Ich beantrage, die Gesamtkosten von € 15.554,30 für die Heizungs-Sanierung zu genehmigen. Die Kosten sind im Budget 2020 nicht vorgesehen und werden durch Ausgleichsrücklage bzw. im Nachtragsvoranschlag im September 2020 bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Im Zuge von Aufarbeitungen des Wasserleitungsverbandes wurde festgestellt, dass das Grundstück Nr. 678/4, KG Gainfarn, (Teil der Primelgasse) zwar die Widmung „Öffentliche Verkehrsfläche“ hat, sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt, sondern im Eigentum von Frau Helga Spurny befindet. Die beiden Nachbargrundstücke der Primelgasse Gst. 677/4 und 681/4 sind ebenfalls öffentliches Gut und bereits in der Verwaltung der Stadt.

Das besagte Grundstück wurde mit Teilungsplan GZ. 1577a/68 vom 12. Juni 1969 aus dem damaligen Gst. 678/1 herausgelöst und mit Verordnung des Gemeinderats vom 6. Juli 1984 in das öffentliche Gut einbezogen. Im Teilungsvertrag im Jahre 1984 wurde jedoch offenbar seitens des durchzuführenden Anwalts auf die Intabulierung des Grundstücks in die EZ des öffentlichen Gutes vergessen.

Mit Frau Spurny wurde Kontakt aufgenommen – sie ist bereit dieses Grundstück unentgeltlich in die Verwaltung der Stadt zu übertragen.

Ich beantrage, die vorliegende Vereinbarung über die kostenlose Abtretung des Straßengrundstücks Nr. 678/4, KG Gainfarn zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Auf Grund der immer weiter steigenden Schülerzahlen ist der Ausbau der Volksschule Bad Vöslau notwendig. Dies betrifft vor allem auch die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, weil mehr als 75% der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot annehmen. Derzeit sind die Räume für eine geeignete Unterbringung der

Schülerinnen und Schüler nicht vorhanden. Aus diesem Grund wurde von der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Konzept zur Erweiterung der Volksschule bei der Ernst Karl Consulting GmbH in Auftrag gegeben, welches das notwendige Raumprogramm auf Basis der Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung aus heutiger Sicht abbildet.

Für die Weiterführung dieses Vorhabens sind zunächst die notwendigen organisatorischen Leistungen (Projektsteuerung und Planung) auszuschreiben, wobei für die Planungsleistungen ein qualitätssicherndes Verfahren auszuloben ist. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben Investitionskosten in der Höhe von € 1,30 Mio. (netto) bzw. € 1,56 Mio. (brutto) auslöst. Der Vorsteuerabzug ist bei diesem Projekt nicht gegeben. Das detaillierte Raum- und Funktionsprogramm ist in weiterer Folge mit allen Beteiligten abzustimmen.

Der Finanzbedarf im Jahr 2020 beträgt € 80.000,-- (netto) bzw. € 96.000,-- (brutto) für die notwendigen Bauvorbereitungsleistungen, welche zunächst beauftragt werden würden. Auf Grund der Unterstützung dieser infrastrukturellen Maßnahmen durch Bund und Land ist hier Dringlichkeit geboten, damit diese Förderung auch entsprechend sichergestellt werden kann.

Die Bedeckung erfolgt durch die Ausgleichsrücklage. Das Projekt wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 im September verarbeitet.

Ich beantrage, der oben dargestellten Vorgehensweise zur Weiterführung des gegenständlichen Projektes zuzustimmen.

Es folgen Wortmeldungen und eine Diskussion zu den Punkten 16-19 von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer und Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub.

Frau Gemeinderat Marta Glockner bemängelt, über diesen und die folgenden vier Tagesordnungspunkte sehr spät informiert worden zu sein. Es stünden ihr keine Unterlagen oder Zahlen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein schließt sich dieser Meinung an und bemängelt fehlende Konzepte für Verkehr, Parkplätze und Finanzierung beim Musikschul-Projekt.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch schließt sich an, bemängelt ein fehlendes Wirtschaftskonzept und bezeichnet den geplanten Konzertsaal der Musikschule als überdimensioniert, eine reine Bestandssanierung wäre ausreichend.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner erläutert dazu, dass die angesprochenen Punkte seit mehreren Jahren thematisiert wurden.

Für den Antrag stimmen 30 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ), Herr Stadtrat Dr. Ernst Tiefenbgraber, Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger und Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, (Grüne)).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatare (Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Andrea Klinger (Grüne)).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Auf Grund der immer weiter steigenden Schülerzahlen ist der Ausbau der Volksschule Gainfarn notwendig. Dies betrifft vor allem auch die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, weil mehr als 75% der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot annehmen. Derzeit sind die Räume für eine geeignete Unterbringung der Schülerinnen und Schüler nicht vorhanden. Ebenso ist eine barrierefreie Erschließung aller Ebenen der Volksschule herzustellen.

Aus diesem Grund wurde von der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Konzept zur Erweiterung und barrierefreien Erschließung der Volksschule bei der Ernst Karl Consulting GmbH in Auftrag gegeben, welches das notwendige Raumprogramm auf Basis der Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung aus heutiger Sicht abbildet.

Für die Weiterführung dieses Vorhabens sind zunächst die notwendigen organisatorischen Leistungen (Projektsteuerung und Planung) auszuschreiben, wobei für die Planungsleistungen ein qualitätssicherndes Verfahren auszuloben ist.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben Investitionskosten in der Höhe von € 1,083 Mio. (netto) bzw. € 1,30 Mio. (brutto) auslöst. Der Vorsteuerabzug ist bei diesem Projekt nicht gegeben.

Der Finanzbedarf im Jahr 2020 beträgt € 65.000,-- (netto) bzw. € 78.000,-- (brutto) für die notwendigen Bauvorbereitungsleistungen, welche zunächst beauftragt werden würden. Auf Grund der Unterstützung dieser infrastrukturellen Maßnahmen durch Bund und Land ist hier Dringlichkeit geboten, damit diese Förderung auch entsprechend sichergestellt werden kann.

Die Bedeckung erfolgt durch die Ausgleichsrücklage. Das Projekt wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 im September verarbeitet.

Ich beantrage, der oben dargestellten Vorgehensweise zur Weiterführung des gegenständlichen Projektes zuzustimmen.

Eine Zusammenfassung der Diskussion findet sich beim Tagesordnungspunkt 16.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 19 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ) sowie Herr Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber (Grüne)).

Gegen den Antrag stimmt Frau Gemeinderat Marta Glockner (Grüne).

Der Stimme enthalten sich 5 Mandatare (Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, Frau Gemeinderat Andrea Klinger und Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger (Grüne)).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

18. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Auf Grund der in den letzten Jahren immer weiter steigenden Zahlen an zu betreuenden Kindern ist der Ausbau des Kindergartens Brunnngasse notwendig. Dies betrifft vor allem auch die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, weil mehr als 75% der Kinder dieses Angebot annehmen. Derzeit sind die Räume für eine geeignete Unterbringung der Kinder nicht vorhanden. Ebenso ist davon auszugehen, dass die derzeit vorhandene Containergruppe nicht weiter vom Amt der NÖ Landesregierung verlängert wird.

Ziel ist, den Kindergarten mit vier permanenten Gruppen und geeigneten Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung auszustatten.

Aus diesem Grund wurde von der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Konzept zur Erweiterung des Kindergartens bei der Ernst Karl Consulting GmbH in Auftrag gegeben, welches das notwendige Raumprogramm auf Basis der Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung aus heutiger Sicht abbildet.

Für die Weiterführung dieses Vorhabens sind zunächst die notwendigen organisatorischen Leistungen (Projektsteuerung und Planung) auszuschreiben, wobei für die Planungsleistungen ein qualitätssicherndes Verfahren auszuloben ist.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben Investitionskosten in der Höhe von € 0,80 Mio. (netto) bzw. € 0,96 Mio. (brutto) auslöst. Der Vorsteuerabzug ist bei diesem Projekt nicht gegeben.

Der Finanzbedarf im Jahr 2020 beträgt € 60.000,-- (netto) bzw. € 72.000,-- (brutto) für die notwendigen Bauvorbereitungsleistungen, welche zunächst beauftragt werden würden. Auf Grund der Unterstützung dieser infrastrukturellen Maßnahmen durch Bund und Land ist hier Dringlichkeit geboten, damit diese Förderung auch entsprechend sichergestellt werden kann.

Die Bedeckung erfolgt durch die Ausgleichsrücklage. Das Projekt wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 im September verarbeitet.

Ich beantrage, der oben dargestellten Vorgehensweise zur Weiterführung des gegenständlichen Projektes zuzustimmen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Gemeinderat Marta Glockner einstimmig angenommen.

19. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Musikschule Bad Vöslau wurde im Jahr 1992 gegründet. Auf Grund der stetig steigenden Schülerzahl wurden bereits nach kurzer Zeit weitere Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Nach dem Ankauf des Schlosses Gainfarn durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde die Musikschule hier untergebracht und fand damit ihr angemessenes „zu Hause“. Die Musikschule Bad Vöslau ist seit ihrer Gründung ein „Erfolgsmodell“. Derzeit nehmen ca. 700 Schülerinnen und Schüler Unterricht in der Schule und es werden ständig mehr. Dies ist vor allem ein großer

Verdienst des engagierten Führungs- und Lehrerteams rund um Herrn Direktor Christian Sauer.

Diese Umstände sind mit ein Grund, die vorhandenen Räumlichkeiten zu sanieren, umzubauen und zu erweitern. Vor allem der Konzertsaal ist ein großes Anliegen der Leitung der Musikschule.

Im Rahmen eines europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahrens wurde durch eine Expertenjury ein Gewinnerprojekt, welches durch Herrn Arch. Mag. arch. Johannes Kraus erarbeitet wurde, ermittelt.

Die Eckpunkte dieses Projektes stellen sich wie folgt dar:

Bestandsgebäude

Die Bestandsbauten werden einerseits durch Umbaumaßnahmen (Rampen, Lift, Niveauverlegung) und andererseits über die Anbindung an das Erschließungssystem des Neubaus barrierefrei ertüchtigt. Der Charakter der Bestandsfassade bezieht sich auf den Originalzustand mit Kastenfenstern, Spalieren, etc.. Der parkseitige Vorbereich wird auf das historische Niveau abgesenkt, was der Proportion des Ensembles und der Zugangssituation zu Gute kommt.

Neubau / Erweiterung spielt die „zweite Geige“

Der Neubau schließt das Ensemble nach Westen mit dem Konzertsaal als Herzstück ab. Es entsteht ein Gegenpol bzw. Spannungsbogen zum historischen Haupttrakt des Schlosses Gainfarn. Die Formensprache des Zubaus ist zurückhaltend und ruhig: klare Geometrie, horizontale Ebenen, ein Patio und der Kubus des Saales.

Der Saal als Herzstück wird behutsam an den Hang gesetzt, von einem eingeschossigen Baukörper umrahmt, der fließend in die Schräge des Parks überleitet. Der neue Zugang erscheint zunächst eingeschößig, öffnet sich im Inneren jedoch zu einer zweigeschossigen Foyer- und Patio-Zone.

Die Infrastruktur des Foyers mit Info, Bistro, WCs, Garderoben und Terrassen versorgt sowohl Musikschule, Malakademie als auch die öffentlichen Veranstaltungen (Synergie).

Um den Patio gruppieren sich qualitätsvolle Aufenthaltszonen und Seminarräume. Altbauseitig dockt die Musikschule und Malakademie an die Foyerzone an.

Um die Aufenthaltsqualität und die „Ruhe“ des gesamten Gebäude- und Freiraumensembles aufzuwerten, wird das gesamte Areal im Bereich der Gebäude vom ruhenden Verkehr befreit.

Es entsteht eine attraktive Verweilzone mit besonderer Atmosphäre vor und nach Veranstaltungen und somit eine spezifische Aura um die neue Musikschule.

Schlosspark - ein historischer Landschaftsgarten

Der Baumbestand des Parks wird auf die historische Grundstruktur rückgeführt. Der gesamte historische Park wird als ruhiger Erholungsraum deutlich aufgewertet.

Der Zubau ist Anlass auch das Schlossumfeld dem historischen Ambiente angepasst zu einem eleganten Freiraum zu entwickeln. Der neue Vorplatz wird selbstbewusst als zeitgenössisches Element eingefügt. Er bietet Raum für Treffen, Erholung und Konzerte im Freien.

Die Gesamtinvestitionskosten für dieses Projekt betragen € 11,66 Mio. (netto) bzw. € 14,00 Mio. (brutto).

Der Finanzbedarf im Jahr 2020 beträgt € 420.000,-- (netto) bzw. € 504.000,-- (brutto) für die notwendigen Bauvorbereitungsleistungen (Projektsteuerungs- und Planungsleistungen), welche zunächst beauftragt werden würden.

Auf Grund der Unterstützung dieser infrastrukturellen Maßnahmen durch Bund und Land ist hier Dringlichkeit geboten, damit diese Förderung auch entsprechend sichergestellt werden kann.

Die Bedeckung erfolgt durch Bedarfszuweisungen und Darlehensaufnahme.

Ich beantrage, der oben dargestellten Vorgehensweise zur Weiterführung des gegenständlichen Projektes zuzustimmen.

Eine Zusammenfassung der Diskussion findet sich unter Punkt 16.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatäre (die 19 Mandatäre der LISTE Flammer, Herr Gemeinderat Peter Gerstner (FPÖ) sowie Herr Stadtrat Karl Lielacher und Frau Gemeinderat Katrin Herzog, (ÖVP)).

Gegen den Antrag stimmen 8 Mandatäre (die 2 Mandatäre der NEOS, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herr Stadtrat Dr. Ernst Tiefengraber, Frau Gemeinderat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Andrea Klinger, Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc und Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger (Grüne)).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatäre (Herr Gemeinderat Bernhard Hein (Grüne), Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP), sowie die 2 Mandatäre der (SPÖ)).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

20. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

Das Land Niederösterreich fördert 2020 die Installation von Hybridheizungsanlagen. Sie bestehen aus einer modernen Luft-Wasser-Wärmepumpe, die den Großteil des Heizungsbedarfs kostengünstig und umweltfreundlich abdeckt, und aus einem Gaskessel, der nur an wenigen, sehr kalten Tagen im Jahr in Betrieb ist.

Beim Kindergarten Gerichtsweg soll eine derartige Luft-Wasser-Wärmepumpe neben dem bestehenden Gaskessel (Baujahr 1990!) installiert werden. Zusätzlich wird die komplette Regeltechnik der Anlage sowie die Warmwasserbereitung erneuert. Die jährliche Energiekosteneinsparung wird ca. € 1.200,- exkl. USt. betragen.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Wärmepumpenanlage, Regeltechnik, Warmwasserbereitung inkl. Installation, Bestbieter Fa. Hazod: € 31.690,-- exkl. USt
- Elektroarbeiten, Angebot durch Fa. Wallner € 6.615,73 exkl. USt.
- Erhöhung der Strombezugsrechte und Anpassung des Stromanschlusses bei den Wiener Netzen ca. € 3.000,-- exkl. USt.
- Reserve für Unvorgesehenes (Altbestand Heizung und Elektrotechnik) 2500,-- exkl. USt.

Die Förderung durch das Land Niederösterreich beträgt 60% der Investitionskosten, heuer werden davon 70%, nach drei Jahren die restlichen 30% ausgezahlt. Somit bleibt für 2020 ein zu finanzierender Restbetrag nach Abzug der Förderung von € 25.407,32 exkl. USt. Die Kosten sind im Budget 2020 nicht vorgesehen und werden durch Ausgleichsrücklage bzw. im Nachtragsvoranschlag im September 2020 bedeckt.

Ich ersuche, die Kosten für die Neuinstallation zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

21. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Wallner:

Die DDC-Heizungs-Regelung der Gebäude des Schulbezirks wurde vor 16 Jahren durch die Firma Siemens Bacon in einem erfolgreichen Contracting-Projekt erneuert.

Die Regelung wurde von Siemens Bacon seit dieser Zeit nicht weiterentwickelt und es können auch keine Updates mehr angeboten werden. Ein sicherer Heizbetrieb in der SMS, in der Volksschule Bad Vöslau, im Kreativem Lernzentrum, in der Hartlturnhalle, in der Feuerwehrturnhalle sowie in den Räumlichkeiten des Eislaufplatzes ist daher nicht mehr gewährleistet.

Die DDC-Erneuerung wird zusätzlich eine noch genauere Regelung der Anlagen und bessere Temperaturregelung der Räumlichkeiten sowie einen externen WEB-Zugang zu den Anlagen ermöglichen.

Der Bestbieter, die Fa. DP-Regeltechnik, hat die Sanierung zu einem Gesamtpreis von € 51.801,60 inkl. USt. angeboten. Die gesamten Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden. Die Kosten werden als Entgegenkommen von DP-Regeltechnik 2020 nur zur Hälfte verrechnet, der Restbetrag wird Anfang 2021 in Rechnung gestellt. Die Kosten sind im Budget 2020 nicht vorgesehen und werden durch Ausgleichsrücklage bzw. im Nachtragsvoranschlag im September 2020 bedeckt.

Ich ersuche, diese Vorgangsweise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt den Sitzungssaal.

22. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten die Hotels und Privatvermieter seit März 2020 gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt Gäste beherbergen. Touristen zeigen sich im Buchungsverhalten weiterhin sehr zögerlich. Gleichzeitig rät die Bundesministerin Elisabeth Köstinger heuer zum Urlaub in Österreich. Mit 29. Mai 2020 sind reguläre Buchungen wieder möglich. Um die Hotels und Privatvermieter in Bad Vöslau zu unterstützen, soll zusätzlich Werbung geschaltet werden.

Die anzuwerbende Zielgruppe wurde von der Tourismusabteilung umrissen: Es werden die 50 bis 70jährigen Österreicherinnen mit den Werbemaßnahmen angesprochen.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 10.06.2020 sollen folgende Inserate getätigt werden:

Printmedien:

- BVZ (Burgenländische Volkszeitung, stärkste Kaufzeitung)
Burgenland Nord: ¼ Seite € 1.152,90 inkl. USt.
- Servus-Magazin
Kooperation mit Wienerwald Tourismus: ¼ Seite € 2.205,-- inkl. USt.
- Kurier freizeit
Top Tipp Maxi an einer Samstagsausgabe: € 2.167,20 inkl. USt.

Online-Medien:

- Advertorial auf www.reiseaktuell.at
3x Inserat, jeweils 2 Monate Laufzeit um insgesamt € 1.436,40 inkl. USt.
- Gewinnspiel auf www.reiseaktuell.at
3x Gewinnspiel, jeweils 2 Wochen Laufzeit um insgesamt € 1.058,40 inkl. USt.
- Advertorial oder Gewinnspiel auf www.reisen-magazin.at
Gewinnspiel oder Advertorial um ca. € 1.000,-- inkl. USt.
- Facebook Werbung
zielgruppengerichtete Werbung um € 1.000,-- inkl. USt.

Dies bedeutet eine Gesamtsumme von € 10.019,90 inkl. USt.

Beim Online Gewinnspiel werden ein Aufenthalt in Bad Vöslau oder ein spezieller Geschenkkorb inkl. Infomaterial vermarktet.

Weiters wird die Tourismusabteilung mit jedem Unterkunftsgeber einzeln in Kontakt treten und die Aktualisierung bzw. Erweiterung der Visitenkarten um aktuelle Infos und Fotos anzuregen. Weiters erfolgt die Anregung und Info, sich bei gängigen Buchungsplattformen, wie zB booking.com zu registrieren.

Das konkrete Werbepaket wird von der Tourismusabteilung zusammengestellt und zeitlich optimal auf die oben genannten Medien verteilt. Das Werbebudget von € 29.000,-- inkl. USt. wird damit um € 10.000,-- inkl. USt. überplanmäßig überschritten. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen 1/381000/728077 sowie 1/381000/728077 (Zweckänderung).

Ich beantrage, die oben angeführten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Es wurden 500 Stück Schokolade anlässlich „250 Jahre Blauer Portugieser“ bei der Firma Fenkart angekauft. Es handelt sich um Edelschokolade mit Blauem Portugieser-Geschmack. Der Ankauf wurde bereits im Stadtrat vom 05.12.2019 beschlossen. Der

Einkaufspreis pro Stück beträgt € 2,42 inkl. USt. zzgl. Transport. Hinzu kommen weiters drei Flaschen Rotwein und deren Transport zur Firma Fenkart. Die Schokolade kann in der Tourist Info, aber auch im Rahmen der Trauben-Most-Kur und der „etwas anderen Weinwanderung“ des Fremdenverkehrs Bad Vöslau erworben werden. Der Verkaufspreis soll € 3,50 inkl. USt. betragen.

Ich beantrage, den oben angeführten Verkaufspreis zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.13 Uhr.

Beilagen